

Niederschrift

StUK/003/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 12.05.2021

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Großen Saal der Stadthalle Rheine.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
-----------------------	--

Vertreter:

Herr Heiko Isfort	CDU	Vertretung für Herrn Günter Maaß
Herr Sebastian Köhler	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Reinhard Hundrup
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Vertretung für Herrn Michael Gehling
Herr Niklas Rieke	UWG	Vertretung für Herrn Rainer Ortel
Herr Robert Winnemöller	CDU	Vertretung für Herrn Ludger Schnorrenberg

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen	Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer	Schriftführerin
Frau Andrea Mischok	stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Gehling	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Sebastian Köhler vereidigt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 002 über die öffentliche Sitzung am 17.03.2021

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschriften werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

2.1.1. Fläche Alte Straßenmeisterei

Frau Schauer informiert, dass das Mathias Spital bezüglich der Entwicklung der Fläche „Alte Straßenmeisterei“ der Verwaltung eine Absage erteilt habe. Daher werde die Verwaltung einen Bebauungsplan zur Reaktivierung der Fläche aufstellen. Nach der Sommerpause werde das weitere Vorgehen im Ausschuss bekannt geben.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2.2.1. Entsiegelung städtischer Flächen

Frau Schauer informiert, dass die Stadt Rheine Fördermittel in Höhe von 230.000,00 Euro für die Entsiegelung städtischer Flächen erhalten werde. Die entsprechenden Leistungen werden derzeit vorbereitet und ausgeschrieben. Sobald mit den Entsiegelungsmaßnahmen zum Beispiel im Bereich des Humboldtplatzes begonnen werden kann, werde die Verwaltung erneut berichten.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Dorothee Meinberg aus Rheine stellt folgende Fragen zur Vorlage Emsauenquartier Kämpers:

Aus den bisher veröffentlichten Plänen geht nicht daraus hervor, welche Art von Wohnbebauung geplant ist. Ein Bereich, hier blassrosa, ist gar nicht bezeichnet.

- 1) Wie genau ist die Bebauung geplant, sind es Wohnblocks, Mehrfamilienhäuser oder Einfamilienhäuser und wo sind sie angeordnet?**
- 2) Wie viele neue Mitbürger werden im gesamten Areal wohnen und arbeiten oder auch studieren und wie soll das verkehrstechnisch geregelt werden um das unvermeidliche tägliche Chaos zu vermeiden?**
- 3) Sollten die Pläne des Investors in vollem Umfang realisiert werden, der Naturschutz seinen Stellenwert nicht behaupten können, ist wenigstens sichergestellt, dass sämtliche vorhandene Bäume unbeschadet bleiben?**

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung während der Beratung der Vorlagen näher auf die Planunterlagen und Inhalte zum Emsauenquartier Kämpers eingehen werde. Die vorliegenden Unterlagen und ihre Darstellungsinhalte/-tiefen basieren auf den Vorgaben zum Grundsatzbeschluss der Entwicklung vom Dezember 2020, dem Ausschuss zunächst Grundlagen und wichtige Eckpunkte im Sinne einer Rahmenplanung in Varianten vorzulegen und diese für eine Erörterung in der Öffentlichkeit freizugeben. Die Planungen sind selbstverständlich im weiteren Verfahren zu vertiefen und auszuarbeiten. Bei den vom Eigentümer/Investor vorgelegten Plänen handelt es sich um Diskussionsgrundlagen, in denen zunächst mögliche Flächen- und Nutzungszonierungen vorgenommen wurden und erste Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung eingeflossen sind. Das Thema von verkehrlichen Auswirkungen und Maßnahmen werde erst genauer untersucht, wenn die Planungen im Hinblick auf die Erschließung, Bebauung und Nutzungsdichte des Gebietes weiter konkretisiert werde. Bezüglich der vorhandenen Bäume werde eine Bestandsaufnahme und -dokumentation erfolgen, im Zuge derer auch die Qualitäten, und Erfordernisse der Grünstrukturen bewertet werden.

Herr Christian Hansen, Rheine stellt folgende Fragen, ebenfalls zum Emsauenquartier Kämpers:

Herr Hansen erklärt, dass er am Listrupweg wohne und regt daher an, dass die Strecke nicht als Durchgangsstraße genutzt werde, sondern als Sackgasse geplant werde.

Weiter möchte er wissen, wieviel Fläche versiegelt werde und welche Flächen für die frei lebenden Tiere übrig bleiben, denn der Emsauenbereich sei derzeit sehr naturnah geprägt.

Frau Schauer antwortet, dass sie die Anregung für den Listrupweg im Rahmen der Planungen behandelt werde. Weiter erläutert sie, dass nach derzeitigem Planungsstand die als Überschwemmungsgebiet festgelegten Flächen entlang der Ems – abgesehen von einer Rad-/Fußwegeführung – nicht für eine Bebauung vorgesehen sind. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sei im Gebiet eine Bebauung und Versiegelung gemäß den Nutzungsvorgaben angedacht. Im Zuge der Planverfahren werden insbesondere auch verschiedene Fachbehörden beteiligt, deren Hinweise und Anregungen in den Planungen zu berücksichtigen sind. Die abschließende Abwägung und Entscheidung zur Planung und auch den Fragestellungen Bebauung/Versiegelung, Freiraum/Grünflächen etc. treffe dann gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Politik.

4. Eingaben

Frau Schauer verweist auf die Eingabe.

Herr Bems würde es begrüßen, wenn Wartehäuschen zukünftig begrünt werden können.

5. Antrag der SPD Fraktion: Energieautarke Stadt - Solarpotenzialkataster - proStromDach vom 02.04.2021 Vorlage: 220/21

Herr Brauer merkt an, dass die Bauherren oft die Möglichkeiten nicht kennen, daher soll auf mehr Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden. Ansonsten könne er so den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zustimmen.

Auch Herr Doerenkamp kann dem Alternativvorschlag der Verwaltung folgen.

Frau Friedrich bittet darum, mit dem Bericht nicht bis Ende 2022 zu warten, sondern schon Mitte 2022 zu berichten.

Frau Schauer gibt zu bedenken, dass das ganze erst anlaufen muss. Ein knappes Jahr sollte das ganze schon laufen, bevor seriös darüber berichtet werden kann.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt über die Aktualisierung und den Stand des Solarpotenzialkatasters beim Kreis Steinfurt in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt über die Ergebnisse des Monitorings zur Umstellung des Beratungsangebotes der EWR im laufenden Jahr 2022 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine Vorlage: 224/21

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage, Frau Schauer ergänzt, dass die Anregung, wenn ein Baum gefällt werde, dieser dann an derselben Stelle ersetzt wird, in die Satzung eingearbeitet wurde.

Frau Friedrich bittet um Vertagung der Vorlage und begründet dies wie folgt:

Im innerstädtischen Bereich habe es große Verluste an Grün gegeben, nicht nur an der Stovener Straße. Es müsse auch diskutiert werden, dass Hecken als schützenswert mit aufgenommen werden. Bei einer Baumfällung sei ein intensiverer, angemessenerer Ausgleich notwendig. Kleine, neu angepflanzte Bäume könnten z.B. nicht so viel CO2 binden, wie dies große Bäume ermöglichen. Ein weiterer Aspekt der noch zu berücksichtigen sei, sei der Aspekt von Baumschäden durch die extreme Trockenheit der letzten Jahre. All diese Punkte müssten noch diskutiert und eingearbeitet werden, daher beantragt Frau Friedrich die Vertagung der Vorlage.

Herr Wisselmann ergänzt, dass es ähnlich wie Herrn Nagelschmidt als Radbeauftragter, es auch einen Baumbeauftragten geben müsse.

Herr Doerenkamp beantragt zusätzlich zur Vertagung, die Satzung zu überarbeiten und bittet die Verwaltung bezüglich der Anregungen eine rechtliche Bewertung vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einer Vertagung der Vorlage zu.

**7. Entwicklung des Areals im Bereich der ehem. Weberei Hermann Kümpers, Walshagenstraße
Rahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 221/21**

Frau Schauer führt in die Vorlage ein und macht deutlich, dass den Ausschussmitgliedern hier eine Rahmenplanung als erste Planskizze in Varianten vorgelegt wird, in der grundsätzliche Überlegungen zur Flächenentwicklung anschaulich dargestellt werden. Heute solle keine Entscheidung zu den Planungen und Varianten beschlossen werden, es gehe um eine Freigabe und Beauftragung der Verwaltung, auf dieser Grundlage eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Pläne sollen der Öffentlichkeit als Diskussionsgrundlage dienen.

Frau Schauer führt in diesem Zusammenhang aus, dass ein Antrag nach §24 Gemeindeordnung vorliege, die Beschlussfassung zu vertagen. Zwar sei dieser Antrag nicht fristgerecht eingegangen und müsse formal zunächst im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss behandelt werden, aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs habe man aber entschieden, diesen heute mit zu behandeln. Als Gründe für eine Vertagung werden seitens des Antragstellers genannt:

- Eine rein digitale Auslegung der Unterlagen sei nicht für alle Bürger*innen in gleichem Maße zugänglich
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung solle daher erst durchgeführt werden, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind
- Aus Sicht des Antragstellers bestehe keine Zeitdruck im Verfahren, so dass die Beschlussfassung verschoben werden könne.

Herr Doerenkamp macht deutlich, dass die Entwicklung des Kümpers Geländes auf Grund der vielen Verfahrensschritte sehr zeitaufwendig sei. Durch die frühzeitige Beteiligung sei es möglich umfangreiche Bürgerbeteiligungen durchzuführen. Durch die Vorstellung der Ideen des Investors und durch intensive Bürgerbeteiligung können verschiedene Varianten entstehen, auf deren Grundlage diskutiert werden kann. Daher sollte der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung heute gefasst werden.

Herr Bems stimmt ebenfalls dem Start der Beteiligung zu. Die in der Vorlage beigefügten Vorschläge geben den Geltungsbereich vor. Die nächsten Schritte müssten die Festlegung erhaltenswerter Bäume sein, Dach- und Fassadenbegrünung zu diskutieren und festzulegen, Freiräume zu gestalten. Ferner seien die Verkehrsführung zu diskutieren und die Möglichkeit eines Erhalts der Kleingartenanlage am Helsenweg. Mit dem Beschluss werde der Weg der Beteiligung geöffnet, ohne dass schon ein Ergebnis vorgegeben sei.

Frau Friedrich findet die gemeinsame Beratung der Top 7, 8 und 9 nicht in Ordnung. Ihrer Meinung nach, sollte jeder Top einzeln beraten werden. Der vorgelegte Entwurf sei ihrer Meinung nach enttäuschend. Nicht nachvollziehbar sei, dass diese Fläche jetzt beraten werde, obwohl sie bisher nicht in der Prioritätenliste aufgetaucht sei, zumal der Investor keine eindeutige Strategie verfolge. Was wo gemacht werden soll fehle ihr. Frau Friedrich weist darauf hin, dass die Stadt Rheine zunächst ein Gutachten benötige, welche Klimaschneisen für das Stadtklima benötigt werden. Frau Friedrich verstehe, dass die Planungen für die Hochschule des Zolls einen Start der Bauleitplanung benötigen, daher schlägt sie vor, die Gebiete zu trennen. Abschließend gibt Frau Friedrich zu bedenken, dass nicht nur die Wünsche des Investors wichtig seien, sondern

vor allem der Gedanke, was für die Stadtentwicklung wichtig sei. Sie vermisse einen Wiedererkennungswert in der Flächenentwicklung für die Stadt Rheine.

Herr Wisselmann lehnt die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ihm sei nicht verständlich, warum so ein Zeitdruck aufgebaut werde. Des Weiteren sei die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht barrierefrei, daher werde er nicht zustimmen.

Frau Schauer erklärt, dass eine Trennung der Flächen grundsätzlich möglich sei, aber nicht sinnvoll. Für die Fläche müssen ganz neue Rahmenbedingungen geschaffen werden und dies funktioniere nur, wenn beide Flächen gemeinsam betrachtet werden. Frau Schauer erklärt weiter, dass im förmlichen Verfahren mehr als 30 Akteure und Behörden beteiligt werden müssen und schon aus deren Sicht sei es sinnvoll, beide Flächen gemeinsam zu betrachten.

Frau Friedrich erklärt, dass sie Top 7 zustimmen können, aber Top 8 und 9 nicht. Wenn der Druck für die Entwicklung der Hochschule so hoch sei, sollten die Flächen geteilt werden.

Herr van Wüllen erklärt, dass in diesem Planverfahren nur sachlich zielführend gearbeitet werden könne, wenn beide Flächen gemeinsam betrachtet und beraten werden. Für eine seriöse, fachlich aussagekräftige Bearbeitung werde die Beteiligung der Behörden benötigt. Nur durch die Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange könne die Verwaltung belastbare Inhalte erarbeiten. Daher empfiehlt er die Beschlussfassung aller drei Vorlagen.

Herr Winnemöller gibt für die weitere Diskussion noch ein paar Hinweise:

- Die Römerstraße sei zu eng, daher sei seiner Meinung nach eine Verlängerung der Oldenburger Straße als Erschließungsstraße sinnvoll.
- Die Verlängerung der Römerstraße bis zur Ems mit einer Fuß- und Radbrücke sei wünschenswert.
- Auf dem Helschenweg sei der Parkraum sehr knapp, daher sollte über eine weitere Parkmöglichkeit am Anfang oder Ende des Helschenweg nachgedacht werden.
- Ferner fehle ein Spielplatz.
- Das Projekt Zoll-Hochschule sei gut. Möglicherweise könnten Politiker wie Jens Spahn bei der Entwicklung hilfreich sein.

Herr Dr. Konietzko gibt zu bedenken, dass man hier keine Scheinbetrachtung machen will. Die Bürger*innen sollen die Möglichkeit haben, sich und ihre Anregungen einzubringen, dafür dienen die Vorlagen als Grundlage.

Frau Friedrich wendet ein, dass diese Fläche für dieses Jahr nicht in der Arbeitsplanung gestanden habe. Nach ihrer Auffassung sei viel passiert, ohne dass die Öffentlichkeit bisher beteiligt wurde.

Frau Schauer merkt an, dass es natürlich Vorgespräche mit dem Investor gegeben habe, denn ohne diese wäre eine Vorbereitung für den Ausschuss nicht möglich gewesen. Aber es wurde nichts festgelegt und hier im Ausschuss wird alles transparent berichtet.

Herr Doerenkamp macht nochmals deutlich, dass hier nur die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werde und keine Offenlage. Durch die Beteiligung können all die Anregungen, wie z.B. die Fuß- und Radbrücke über die Ems beraten werden. Er werde darauf achten, dass alle Anregungen dokumentiert werden.

Herr Isfort gibt zu bedenken, dass die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbauland in Rheine groß sei. Hier habe die Stadt Rheine die Chance zu prüfen, ob eine Entwicklung möglich und sinnvoll sei. Mit dem Beschluss werde nur der nächste Schritt für die Bürgerbeteiligung getan.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die dieser Vorlage beige-fügten Ausarbeitungen zur Flächenentwicklung des Areals im Bereich der ehem. Weberei Her-mann Kümpers, Walshagenstraße – Rahmenplanung - zur Kenntnis und beauftragt die Verwal-tung, auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Öffentlichkeit, *soweit wie möglich barrierefrei* durchzuführen.

Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu dokumentieren, zu bewerten und abwägungsgerecht in die weiteren Prozesse und Verfahrensschrittfolgen der Entwicklung einzubinden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 bei 5 Nein Stimmen

8. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine zur Entwicklung des Bereichs "Emsauenquartier Kümpers",**
 I. Änderungsbeschluss
 II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
 Vorlage: 164/21

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt ge-mäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine), Kennwort: "Emsauenquartier Kümpers", der Stadt Rheine zu ändern.

Der in der Gemarkung Rheine – Stadt gelegene räumliche Geltungsbereich umfasst ein etwa 12 ha großes Areal und lässt sich in seinen Grenzen wie folgt beschreiben:

- Im Norden markiert die nördliche Grenze des Flurstücks 135 (ehem. Kümpersgelände) der Flur 159 in der Gemarkung Rheine den nördlichen Abschluss.
- Im Osten bildet die Wegeverbindung „Walshagenstraße“ den Abschluss des Plangebiets (konkret verlaufen entlang der östlichen Begrenzung der Flurstücke 44 (Flur 159), 12 tlw., 10 tlw., 16, 178, 179 (alle Flur 160).
- Im Süden verläuft die Grenze entlang des Straßenzuges Bayernstraße (Nordgrenze Flurstück 506, Flur 161) – Helsenweg (Westgrenze Flurstück 153, Ostgrenze Flurstück 104, beide Flur 160) inklusive der Einmündung in die Walshagenstraße).
- Im Westen endet das Plangebiet an der Ems (jeweils Ostgrenze der Flurstücke 13 Flur 136 und Flurstück 124, Flur 80).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt und geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die geplante 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 bei 5 Nein Stimmen

9. **Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Kümpers", der Stadt Rheine**
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 176/21

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Kümpers", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der in der Gemarkung Rheine – Stadt gelegene räumliche Geltungsbereich umfasst ein etwa 12 ha großes Areal und lässt sich in seinen Grenzen wie folgt beschreiben:

- Im Norden markiert die nördliche Grenze des Flurstücks 135 (ehem. Kümpersgelände) der Flur 159 in der Gemarkung Rheine den nördlichen Abschluss.
- Im Osten bildet die Wegeverbindung „Walshagenstraße“ den Abschluss des Plangebiets (konkret verlaufen entlang der östlichen Begrenzung der Flurstücke 44 (Flur 159), 12 tlw., 10 tlw., 16, 178, 179 (alle Flur 160)).
- Im Süden verläuft die Grenze entlang des Straßenzuges Bayernstraße (Nordgrenze Flurstück 506, Flur 161) – Helsenweg (Westgrenze Flurstück 153, Ostgrenze Flurstück 104, beide Flur 160) inklusive der Einmündung in die Walshagenstraße).
- Im Westen endet das Plangebiet an der Ems (jeweils Ostgrenze der Flurstücke 13 Flur 136 und Flurstück 124, Flur 80).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt und geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort: "Emsauenquartier Kümpers", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen / Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 bei 5 Nein Stimmen

10. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße"**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 223/21

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er dem Beschluss grundsätzlich zustimmen könne, allerdings möchte er wissen:

- In Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz, welche und wie viele Bewertungskriterien bei einer Flächenentwicklung zugrunde gelegt werden.
- ob das vorhandene Wirtschaftsgebäude auf dem erworbenen Grundstück zurückgebaut werden könne und
- Was mit den unzulässigen Vorgärten im Süden der Friedhofsstraße passiere.

Frau Schauer erklärt, dass nur städtische Flächen in Anspruch genommen werden. Eine Enteignung der Eigentümer finde nicht statt. Das Wirtschaftsgebäude könne zurückgebaut werden. Bezüglich der Bewertungskriterien werde sich die Verwaltung an den üblichen Vorgehensweisen orientieren. Hierfür gebe es keine vorgeschriebenen Bewertungsstufen. Der Passus dient dazu sich des Themas bewusst zu werden.

Herr Himmler erklärt, dass auch er zustimmen könne, merkt aber an, dass er die Tiefe des Flurstücks 518 von 65m nicht nachvollziehen kann und bittet darum, dies auf 35m zu reduzieren.

Herr Hachmann möchte wissen, ob es sinnvoll sei, den geplanten Radweg von Rodde bis zum Stadtpark jetzt schon im Bebauungsplan festzusetzen.

Frau Schauer erklärt, dass dies mit ein Grund gewesen sei, die Fläche an der Friedhofstraße zu erwerben. Diese Fläche sei für den Masterplan Grün wichtig. Diese Fläche am Hemelter Bach wird als Sekundärraue hergestellt um die Folgen von Hochwasser und Starkregen abzumildern. Parallel dazu arbeite die Verwaltung an dem Förderantrag für die Wasserrahmenleitlinie. Eine Absicherung über den vorliegenden Bebauungsplan sei jedoch nicht vorgesehen, da der Bereich außerhalb des geplanten Geltungsbereichs liege.

Zur Bautiefe erklärt Herr van Wüllen, dass es sich noch nicht um eine konkrete Bautiefe handele. Bei der Aufstellung habe sich die Verwaltung an den bisherigen Grundstückstiefen orientiert. Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt er den Korridor noch nicht zu verringern, sondern die Anregungen aus dem Verfahren abzuwarten.

Frau Friedrich regt nochmal zur Straßenplanung an, dass der Weg hauptsächlich als Erschließung für die Grundstücke gedacht sei, aber mit Blick auf die Radfahrer sollte dieser nicht zu eng bemessen werden.

Frau Schauer antwortet, dass die Straßenplanung noch nicht betrachtet wurde. Über die Themen Stellplätze, Bäume und Grün müsse noch gesprochen werden.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine imaginäre Linie auf dem Flurstück 518, die in etwa 65 m Tiefe parallel zur Friedhofstraße in Ost-West-Richtung verläuft,

Im Osten: durch die Westseite der Aloysiusstraße auf einer Länge von ca. 65 m bis zur Kreuzung mit der Friedhofstraße,

Im Süden: durch die Nordseite der Friedhofstraße,

im Westen: durch die Westseite des Flurstücks 518 bis eine Tiefe von ca. 65 m Tiefe orthogonal gemessen von der nördlichen Grenze der Friedhofstraße.

Die zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche befindet sich vollends auf dem Flurstück 518. Die Flurstücke befinden sich in der Flur 173 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Friedhofstraße / Aloysiusstraße“ der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 184,**
Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße", der Stadt Rheine
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 222/21

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 184, Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch eine imaginäre Linie auf dem Flurstück 518, die in etwa 65 m Tiefe parallel zur Friedhofstraße in Ost-West-Richtung verläuft,
Im Osten: durch die Westseite des Aloysiusstraße auf einer Länge von ca. 65 m bis zur Kreuzung mit der Friedhofstraße,
Im Süden: durch die Nordseiten der Grundstücke der Friedhofstraße mit den Flurstücken 185, 186, 194, 303, 537, 583, 600, 630, 636, 637, 688, 689,
im Westen: durch die Westseite des Flurstücks 518 bis eine etwa 65 m Tiefe gemessen orthogonal von der nördlichen Grenze der Friedhofstraße.

Die zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche befindet sich vollends auf dem Flurstück 518. Die den genannten Flurstücke befinden sich allesamt in der Flur 173 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 184, Kennwort: "Friedhofstraße / Aloysiusstraße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörung Gelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
 Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm"
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 212/21**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 326/20) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231,
Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 213/21**

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 325/20) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,
Kennwort: "Engernstraße Teil A", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 026/20/1**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp beantragt, die Baugrenze wie folgt zu verschieben:

- Die südwestliche und analog die südöstliche Baugrenze 3 Meter nach Osten
- Die nördliche Baugrenze um 3 Meter nach Norden

Herr Doerenkamp erklärt, der Investor wurde darüber informiert, habe sich bisher aber noch nicht dazu geäußert.

Frau Friedrich möchte die Begründung zu der Verschiebung wissen, denn dadurch werden im Bebauungsplan festgesetzte Bäume gefährdet.

Herr Jansen möchte wissen, wieviel Wohnungen gefördert werden.

Herr van Wüllen antwortet, nach aktuellem Stand 33 Wohnungen (100 %)

Herr Doerenkamp erklärt, durch die Verschiebung der Baugrenzen sei der Abstand zu der Nachbarbebauung dann überall gleich.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Bäume erneut bewertet werden müssen. Er fragt weiter nach, was mit der Dachform und der Dachneigung sei. Auch hier habe es im Vorfeld eine Änderungs-idee gegeben.

Herr Doerenkamp erklärt, dies wolle die CDU Fraktion dem Investor überlassen.

Frau Friedrich erklärt, dass sie wegen der Bäume dem Änderungsvorschlag nicht folgen werden.

Herr Bems beantragt eine kurze Unterbrechung, um mit seinen Fraktionskollegen*innen den Änderungsvorschlag besprechen zu können.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu. Herr Hachmann unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Herr Doerenkamp beantragt:

- Verschiebung der südwestlichen und südöstlichen Baugrenze jeweils um 3 Meter nach Osten
- Die Baugrenze im Norden bleibt bestehen
- Dachneigung von 0° bis 45°
- Bäume bleiben erhalten

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion dem Kompromiss zustimmen könne.

Herr van Wüllen verweist darauf, dass bei Beschluss der o. g. Änderungen zu diesen Punkten abweichend von der Beschlussvorlage (Satzungsbeschluss) eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden müsse.

Herr Hachmann lässt über den Änderungsantrag der CDU Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, auf Grund der in den Wortmeldungen beschlossenen Änderungen zu dem Bebauungsplan, die erneute Offenlage.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Bebauungsplan Nr. 82,**
Kennwort: "St. Mariä Heimsuchung Hauenhorst", der Stadt Rheine
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 199/21**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Bems erklärt, dass er nach wie vor die Dachbegrünung für sinnvoll halte. Bei ähnlichen Vorhaben sollte die Verwaltung diese zukünftig mit aufnehmen.

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen könne, da nicht transparent genug informiert wurde.

Herr Doerenkamp erklärt, jeder Fraktion stehe es zu, selber mit dem Investor zu sprechen, so wie die CDU es getan habe. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müsse er nicht jeder Fraktion zugänglich machen.

Herr Jansen erklärt, dass er nicht zustimmen werde.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1 und 1a) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die beiden Baufeldanpassungen und die Anpassung der an der Hauptstraße nahe der Bushaltestelle gelegenen Zufahrt zum südlichsten Baufeld sowie die ersatzlose Streichung der Festsetzung zur Dachbegrünung, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit den o.g. Änderungen nicht widersprochen hat sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 82, Kennwort: " St. Mariä Heimsuchung Hauenhorst ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 bei 9 Nein Stimmen

16. **Bebauungsplan Nr. 281,**
 Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine
 I. **Abwägungsbeschluss**
 II. **Offenlegungsbeschluss**
 Vorlage: 387/20

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein und erläutert, dass für den Ausgleich des Plan- und Wohngebietes ca. 10.600 qm Ackerfläche aufgeforstet werden müssen. Die Kosten hierfür trage der Verursacher des Planverfahrens. An die Waldfläche schließt sich dann die neue Sekun-

däraue anstelle eines Regenrückhaltebeckens an. Die Stadt Rheine beabsichtigt diese Flächen zu erwerben. Die Baumreihe zur Straße „Zur Heide“ hin bleibt erhalten.

Frau Friedrich erklärt, dass sie die Entwicklung nicht nachvollziehen könne, da sich das Gebiet nicht im Innenbereich befinde.

Frau Schauer erläutert, dass die Flächen zwar planungsrechtlich ohne Bebauungsplan nach § 35 BauGB und somit als „Außenbereich“ zu bewerten seien – dies gelte im Übrigen z. B. auch für die Flächen der ehemaligen Damloupkaserne, obschon sie mitten in der Stadt liegen -, es sich allerdings im Hinblick auf die Stadtentwicklung um eine integrierte Randlage im städtischen Zusammenhang handele. Hier werde der vorhandene Siedlungsrand abgerundet. Eine bisher nur einseitige Straßenrandbebauung werde sinnvoll ergänzt.

Herr Doerenkamp bittet um Erläuterung der Aussagen in der Begründung unter Punkt 9.1.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Regelungen zur Sekundäraue Voraussetzung für die Flächenentwicklung sind. Da diese nicht (nur) zugunsten der geplanten Wohnbebauung erforderlich seien, sei die Herstellung hier Aufgabe der Stadt. Die ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung Ackerflächen und Baumpflanzungen im Bereich der Sekundäraue) werden nach dem Verursacherprinzip geregelt. Wenn sich Eigentümer und Stadt Rheine über diese Regelungen nicht einig würden, werde das gesamte Projekt nicht umgesetzt.

Frau Friedrich möchte wissen, ob die Baumschutzsatzung in diesem Bereich greife.

Frau Schauer antwortet, dass es sich hier planungsrechtlich um einen Außenbereich handele und zudem Waldflächen betroffen seien, greife die Baumschutzsatzung hier zwar nicht. Allerdings werden die Baumbestände über den Forstausgleich geregelt. Dies werde auch vertraglich abgesichert.

Herr Bems erklärt, dass er dem Beschluss zustimmen werde.

Herr Wisselmann kann dem Beschluss mit einigen Bedenken folgen, denn der Wohnraum werde benötigt.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281, Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine 25 m bzw. 40 m parallel verschobene Grenze zur nördlichen Grenze des Flurstücks 1129 (Teilfläche aus Flurstück 1102),
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 31,
im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1129,
im Westen: durch den von der westlichen Grenze des Flurstücks 31 etwa 195 m westlich verschobenen Baufeldabschluss.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die sich auf etwa 195 m Länge nördlich der Straße „Zur Heide“ erstrecken.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 29, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
bei 3 Nein Stimmen

17. Bebauungsplan Nr. 56 a, Kennwort: "Kleinbahnbrücke", der Stadt Rheine
I. Grundsatzbeschluss zur Bebauung des Grundstücks Ecke Osnabrücker
Straße/Friedrich-Ebert-Ring
Vorlage: 225/21

Frau Schauer stellt zunächst die geplante Bebauung vor. Durch einen Eigentümerwechsel soll auf der Ostseite des Kreuzungsbereiches Osnabrücker Straße/Friedrich-Ebert-Ring ein neues Gebäude entstehen. Die Eigentümer haben angefragt, ob die angrenzende städtische Fläche mit in das Neubaukonzept eingezogen werden kann. Dies entspricht auch den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Formal bräuchte hierüber nur der HDF zu entscheiden, da es sich aber um eine Fläche handele, die im Masterplan Grün als Grünverbindung dargestellt ist, entsteht hier ein potentieller Zielkonflikt, über den zunächst der StUK zu beraten habe. Städtebaulich und gestalterisch sei die Bebauung der Fläche, wie in den Plänen vorgestellt, sinnvoll, sofern entsprechende Maßnahmen zur Be- und Eingrünung vorgegeben werden.

Herr Wisselmann fragt nach, ob Dachbegrünung bei dem Bauvorhaben möglich sei.

Bezogen auf Flachdachanteile grundsätzlich ja, antwortet Frau Schauer.

Herr Niehoff merkt an, dass die Ecke an der Osnabrücker Straße durch die Bebauung auf jeden Fall schöner werde.

Herr Doerenkamp erklärt, dass auch er der Bebauung zustimmen könne.

Herr Bems kann dem Beschluss zustimmen, da für die Fläche ein Ausgleich durch Grünmaßnahmen vorgesehen sei. Seiner Meinung nach sei die Fläche auch nicht so erhaltenswert.

Frau Friedrich möchte wissen, ob Bäume durch den Abriss betroffen seien. Die Entwicklung an der Stelle finde sie gut, wenn die Fassade begrünt werde. Frau Friedrich möchte wissen, ob eine Tiefgarage geplant sei. Dadurch könnte der Innenhof erhalten bleiben.

Frau Schauer antwortet, dass ihr nicht bekannt sei, ob Bäume bei dem Bauvorhaben betroffen seien. Die Frage nach den Stellplätzen sei noch nicht abschließend geklärt. Daher könne sie zur Tiefgarage auch keine Aussage machen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt grundsätzlich der Bebauung des Grundstücks im Eckbereich Osnabrücker Straße/Friedrich-Ebert-Ring entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 a, Kennwort: „Kleinbahnbrücke“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Grundstücks vorzubereiten. Dabei ist eine Ausgestaltung der zwischen geplantem Neubau und dem Friedrich-Ebert-Ring entstehenden nicht überbauten Fläche als Grünfläche mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bzw. einer Heckenpflanzung dauerhaft zu sichern. Zusätzlich ist die Nordfassade des geplanten Gebäudes zu begrünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr.130,
Kennwort: "Baarentelgen Süd", der Stadt Rheine
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 020/21

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) den Bebauungsplan Nr.130, Kennwort: "Baarentelgen Süd", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 542 und 541, durch die östliche Grenze des Flurstücks 541, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 540,
im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 540, 474 und 475,
im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 475 ,
im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 475 und 474.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 38, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: "Baarentelgen Süd", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anfragen und Anregungen

Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Rheine seit BM Lüttmann im Amt ist

Herr Isfort bezieht sich auf ein Interview der Fraktionsvorsitzenden der Bündnis 90/Die Grünen, in dem diese behauptet, dass seit dem Weggang von Frau Dr. Kordfelder der Klimaschutz vernachlässigt wurde. Er bittet daher die Verwaltung um eine Aufstellung der 5 wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen der letzten Jahre, seit Herr Dr. Lüttmann Bürgermeister der Stadt Rheine sei.

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung dies im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Masterplans 100 % Klima tun werde. Dabei weist sie aber darauf hin, dass es nicht nur einzelne große Maßnahmen gebe, sondern dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung viel Zeit in Aufklärung und Beratung investieren würden. Vorrangig weist Frau Schauer dabei auf die neu geschaffene Stelle des Klimaschutzmanagers hin und auf die Kampagnen zu den Themen Mobilität, Radverkehr und Klimaschutz. Frau Schauer ergänzt, dass sie in der Juni Sitzung ebenfalls zur CO2 Bilanz der Stadt Rheine berichten werde.

Herr Bems fragt nach, ob in dem Zusammenhang auch ein Überblick über die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen getroffen werden kann. Deutschland will bis 2045 Klimaneutral sein, die CDU Rheine hat ein ehrgeiziges Ziel formuliert, hier bis 2030. Herr Bems möchte wissen, was getan werden müsse, um diese Ziel zu erreichen.

Anregung von Herrn Jansen

Herr Jansen weist darauf hin, dass durch das Testzentrum auf dem Elisabeth Platz der Bewegungsparcour der Kinder eingeschränkt sei. Er bittet die Verwaltung darum, die Einfahrt zum Testzentrum weiter in die Mitte verlegen zu lassen, damit die Kinder wieder ungestört spielen können.

Ende des öffentlichen Teils 20:00

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin